

Antrag

der Fraktion GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Aufbau einer universitären Forschungsstelle Rechtsextremismus

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Bedeutung sie der Bekämpfung von Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Verschwörungsideologien und antidemokratischen Bewegungen beimisst;
2. welche Maßnahmen und Programme die Landesregierung in den letzten fünf Jahren umgesetzt hat und fortlaufend umsetzt, um gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und Verschwörungsideologien vorzugehen und demokratische Strukturen zu stärken;
3. welche konkreten Zielsetzungen mit dem Aufbau einer universitären Forschungsstelle Rechtsextremismus verbunden sind und wie sie die einzelnen Zielsetzungen bewertet;
4. wie der Ausschreibungsprozess konkret gestaltet wird und welche Anforderungen und Auswahlkriterien für die einzureichenden Konzepte der Universitäten gelten;
5. in welchem zeitlichen Horizont der Ausschreibungsprozess und die Besetzung der Stellen voraussichtlich abgeschlossen werden sollen;
6. welche Anforderungen an eine Zusammenarbeit mit der bereits bestehenden Dokumentationsstelle Rechtsextremismus am Generallandesarchiv Karlsruhe vorausgesetzt werden;
7. welche weiteren Vernetzungen und Kooperationen auf Landes- und Bundesebene sowie auf europäischer Ebene angestrebt werden;

Eingegangen: 4.5.2022 / Ausgegeben: 17.6.2022

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. wie ein Wissens-Transfer und eine enge Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft gewährleistet werden soll;
9. welche Forschungsfelder durch die Arbeit der Forschungsstelle abgedeckt werden können und sollen;
10. inwiefern der Aufbau einer universitären Forschungsstelle Rechtsextremismus zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und zur Verteidigung der Demokratie beitragen kann.

4.5.2022

Andreas Schwarz, Salomon
und Fraktion

Begründung

Wir stellen uns entschlossen gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und jeglicher Form von Hasskriminalität. Die universitäre Forschungsstelle Rechtsextremismus hat das Ziel, die Wissensbasis über Rechtsextremismus gezielt zu erweitern, wissenschaftliche Erkenntnisse systematisch zu bündeln und Handlungsempfehlungen zu formulieren, um Radikalisierung und rechtsextremen Ideologien entgegenzuwirken. Als Ergänzung zur bereits bestehenden Dokumentationsstelle Rechtsextremismus am Generallandesarchiv Karlsruhe richten wir damit neben dem Blick in die Vergangenheit, auch den Blick in die Zukunft. Damit setzen wir eine weitere Empfehlung aus dem Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses „Rechtsterrorismus/NSU BW II“ um und senden so ein wichtiges Zeichen für eine offene und pluralistische Gesellschaft mit bundesweiter Signalwirkung. Der vorliegende Antrag soll den aktuellen Umsetzungsstand und die weiteren Planungen zum Aufbau der Forschungsstelle in Erfahrung bringen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 30. Mai 2022 Nr. 31-7545.9-18-0/6/2 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen sowie dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *welche Bedeutung sie der Bekämpfung von Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Verschwörungsideologien und antidemokratischen Bewegungen beimisst;*

Der Verfassungsschutz versteht sich als „Frühwarnsystem“ der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (fdGO) in Deutschland und damit als wichtigen Bestandteil der Sicherheitsarchitektur im Bereich der Extremismusbekämpfung.

So gehört es zu seinen Kernaufgaben, rechtsextremistische Bestrebungen zu beobachten und die politisch Verantwortlichen, die zuständigen Stellen sowie die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes über Entwicklungen und drohende Gefahren zu unterrichten. Eine Mehrheit der Rechtsextremisten bejaht zentrale Ideologiebestandteile wie beispielsweise Antisemitismus und Rassismus. Auf dieser geistigen Grundlage wollen sie die freiheitliche demokratische Grundordnung durch einen totalitären, ethnisch homogenen Staat ersetzen. Damit ist Rechtsextremismus in jeder seiner Varianten verfassungsfeindlich und unterfällt dem Beobachtungsauftrag des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV).

Verschwörungsideologien sind in zahlreichen extremistischen Phänomenbereichen verbreitet. Mit ihnen werden Bedrohungsszenarien und Feindbilder transportiert, die häufig antisemitische Züge aufweisen. Solche Ideologien sind geeignet, ein Klima zu fördern, in dem erhebliche, auch gewaltsame Widerstands- bzw. Gegenwehrhandlungen als legitim wahrgenommen werden. Diese richten sich häufig gegen die als Verschwörer wahrgenommenen Personen oder Institutionen, beispielsweise gegen den Staat, die Presse, Menschen jüdischen Glaubens oder Personen des öffentlichen Lebens.

Darüber hinaus ist die Arbeit gegen die politisch motivierte Kriminalität in all ihren Facetten ein fortwährender Handlungsschwerpunkt der Polizei Baden-Württemberg.

2. welche Maßnahmen und Programme die Landesregierung in den letzten fünf Jahren umgesetzt hat und fortlaufend umsetzt, um gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und Verschwörungsideologien vorzugehen und demokratische Strukturen zu stärken;

Die Aufrechterhaltung und stetige Stärkung unserer demokratischen Strukturen haben beim Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen hohe Priorität. Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und Verschwörungsideologien werden deshalb konsequent bekämpft.

Hierzu wird ein ausdifferenziertes System an Maßnahmen verfolgt, das sich neben einem personenorientierten Ansatz auch auf die frühzeitige Netzwerkerkennung und die Bekämpfung von jedweder extremistischen Kriminalität konzentriert. Dabei ist insbesondere eine konsequente Strafverfolgung – im Internet ebenso wie in der realen Welt – sowie eine umfassende Präventionsarbeit von wesentlicher Bedeutung. Die Gesamtheit der bestehenden Maßnahmen wird kontinuierlich anhand neuer Erkenntnisse überprüft und angepasst.

Zur Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität arbeitet die Polizei Baden-Württemberg in einer klaren Struktur. Sowohl beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW) als auch bei den regionalen Polizeipräsidien werden politisch motivierte Straftaten von Spezialisten des Staatsschutzes bearbeitet.

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Staatshaushaltsplans 2020/2021 wurde mit dem Sonderprogramm Rechtsextremismus ein klares Zeichen gegen Rechtsextremismus gesetzt und die Sicherheitsbehörden aktiv gestärkt. Durch den Haushaltsgesetzgeber wurden fünf Millionen Euro für Personal und Sachmittel zur Verfügung gestellt. Konkret wurden 30 neue Stellen für die Polizei und 25 neue Stellen für den Verfassungsschutz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus geschaffen. In diesem Zusammenhang wurde beim Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) eine eigenständige Abteilung „Rechtsextremismus und -terrorismus, Reichsbürger und Selbstverwaltung“ aufgebaut sowie deren Referat „Operative Informationserhebung im Internet“ neu eingerichtet, um den Herausforderungen der Beobachtung rechtsextremistischer Bestrebungen im Internet gewachsen zu sein. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei, neben der Sichtung konventioneller Websites und sozialer Medien, auch auf der Beobachtung rechtsextremistischer Bestrebungen innerhalb der Gaming-Szene und ihren diversen Plattformen. Außerdem wurde zur Bekämpfung von Hass, Hetze und Gewaltaufrufen im gleichen Jahr ein eigener Arbeitsbereich „Hasspostings, Hasspropaganda, Gewaltaufrufe im Netz“ eingerichtet. Im Fokus des Arbeitsbereichs steht insbesondere die Auf-

klärung rechtsextremistischer Bestrebungen und Einzelpersonen in sozialen Netzwerken sowie die Kommunikation militanter Kleinstgruppierungen und anderer Personenzusammenschlüsse. Deren Radikalisierung und Gewaltaufrufe sowie sonstige mögliche staatschutzrelevante Delikte sind ein Aufklärungsziel. So können die Sicherheitsbehörden das rechtsextremistische Personenpotential und davon ausgehende Gefahren und Straftaten noch besser aufspüren, identifizieren und bekämpfen.

Getreu dem Slogan: „Gemeinsam gegen Extremismus“ bietet das beim Landeskriminalamt angesiedelte Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex) – zusammen mit seinen Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern – in einer bundesweit bislang einmaligen Form umfangreiches Fachwissen gegen religiös und politisch motivierten Extremismus an. Neben wissenschaftlicher Expertise, entsprechenden Fachpublikationen sowie maßgeschneiderten Fortbildungsangeboten für bestimmte Zielgruppen stellt insbesondere die Ausstiegsberatung des konex dessen Kernaufgabe dar. Die Ausstiegsprogramme des konex wurden seit dem Jahr 2018 für die Bereiche Rechtsextremismus, Islamismus, Linksextremismus sowie auslandsbezogener Extremismus aufgebaut und richten sich an Ausstiegswillige, die sich aus extremistischen Szenen lösen wollen, sowie deren enges soziales Umfeld. Die Ausstiegsberatung des konex bietet dabei zielgerichtet „Hilfe zur Selbsthilfe“ an und unterstützt Personen auf dem Weg in ein Leben ohne Extremismus und Gewalt. Die Beratung ist dabei individuell auf die Bedürfnisse der Ausstiegswilligen zugeschnitten. Sie begleitet entsprechende Personen vorurteilsfrei und kompetent auf dem Weg aus dem Extremismus.

Zudem führt die Ausstiegsberatung sogenannte Offensivansprachen bei Personen der rechtsextremistischen Szene durch. Der Personenkreis soll durch die Beraterinnen und Berater proaktiv zum Ausstieg aus der rechtsextremistischen Szene motiviert und ggf. im Weiteren unterstützt werden.

Ergänzend zur Ausstiegsberatung leistet das konex mit seinem Aufgabenbereich der angewandten Wissenschaft einen zusätzlichen und wichtigen Beitrag zur Erforschung des Extremismus sowie der Deradikalisierungsarbeit.

Mit der im Jahr 2019 veröffentlichten Studie mit dem Titel „Taten, Täter, Opfer – Eine Studie der Reichsbürgerbewegung auf Grundlage einer Presseauswertung“ legte das konex eine wichtige Analyse der Reichsbürger- und Selbstverwalter-szene vor. Der Schwerpunkt dieser Studie liegt auf jenen „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“, die durch Ordnungswidrigkeiten und/oder Straftaten auffällig werden. Zudem ist das Thema „Reichsbürger und Selbstverwalter“ Bestandteil in den Fortbildungs- und Sensibilisierungsveranstaltungen für Fachkräfte des beim konex angesiedelten Landesbildungszentrum Deradikalisierung.

Ferner veranstaltete das konex am 12. Oktober 2021 ein Vernetzungstreffen mit Beratungsstellen, die sich in Baden-Württemberg mit dem Thema Extremismusprävention beschäftigen. Hierbei wurde beleuchtet, wie die betreffenden demokratischen Strukturen im Umgang mit Verschwörungsmythen gestärkt werden können.

Um auch die Abgabe von anonymen Hinweisen zu Straftaten und Personen zu ermöglichen, betreibt das LKA BW ein webbasiertes anonymes Hinweisgebersystem. Das Business Keeper Monitoring System (BKMS®) ermöglicht allen Bürgerinnen und Bürgern, jederzeit und unter dem Schutz der Anonymität Hinweise zu Straftaten und Personen abzugeben. Das BKMS umfasst die Bereiche Korruption und Wirtschaftskriminalität, Rechtsextremismus, Islamistischer Extremismus/Terrorismus und seit Juni 2020 auch die Bereiche Antisemitismus und Linksextremismus.

Darüber hinaus wurde am 14. September 2021 der Kabinettsausschuss „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ durch den Ministerrat eingesetzt. Beteiligt sind unter Vorsitz des Innenministeriums das Staatsministerium, das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration und das Ministerium der Justiz und für Migration. Der Beauftragte der

Landesregierung gegen Antisemitismus hat ein Anwesenheitsrecht bei allen Sitzungen. Vertreter der Religionsgemeinschaften oder der Zivilgesellschaft können als Experten oder Expertinnen zu spezifischen Themen eingeladen werden. Die konstituierende Sitzung erfolgte am 16. November 2021, die zweite Sitzung fand am 5. April 2022 statt.

Zudem wurde eine Task Force gegen Hass und Hetze unter Leitung des LKA BW eingerichtet. Sie soll einschlägige Bedrohungen frühzeitig feststellen und diesen entgegenwirken. Neben dem LKA BW sind weitere Mitglieder die Landesanstalt für Kommunikation, die Landeszentrale für politische Bildung, das Landesamt für Verfassungsschutz, das Institut für Bildungsanalysen, das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung und zwischenzeitlich das Demokratiezentrum sowie das Landesmedienzentrum. Projekt- und anlassbezogen können weitere Einrichtungen aufgenommen oder in die Projektarbeit einbezogen werden. In der zweiten Sitzung des Kabinettsausschusses wurde die Bearbeitung von insgesamt 15 Arbeitspaketen der Ressorts und der Task Force zum Themenfeld beschlossen. Hierdurch sollen Hass und Hetze, die für den Bereich des Extremismus immer eine Rolle spielen, frühzeitig und nachhaltig bekämpft werden. Beispielsweise befassen sich die Arbeitspakete damit, die bestehenden Meldewege für Hass und Hetze zu überprüfen, oder damit, das Thema Hasskriminalität stärker in Aus- und Fortbildung bei Polizei und Justiz zu integrieren.

Die im Rahmen der 215. Sitzung der Innenministerkonferenz (IMK) im Dezember 2021 unterzeichnete Stuttgarter Erklärung gegen Hass und Hetze greift das Thema ebenfalls bereits auf und legt den Fokus auf die aktive Bekämpfung und Eindämmung von Hass und Hetze, von Verschwörungsideologien, Antisemitismus und Rassismus. Sie bekräftigt etwa die Haltung der IMK, sich für gesetzliche Regelungen einzusetzen, die eine eindeutige Identifizierbarkeit von Straftäterinnen und Straftätern im Internet ermöglichen, oder für solche, mit Hilfe derer Hass und Hetze beispielsweise auch auf Messengerdiensten konsequent unterbunden und geahndet werden können.

Insbesondere die verstärkt im Zusammenhang mit der Coronapandemie verbreiteten extremistischen Verschwörungsideologien sowie zuvor nicht klar zuordenbare extremistische Gruppierungen und Einzelpersonen führten dazu, dass im Verfassungsschutzverbund im Mai 2021 der neue Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ eingerichtet wurde. Dieser fokussiert sich auf Bestrebungen, deren zentrales verbindendes Element in einer massiven Staatsfeindlichkeit besteht. Hinweise auf eine solche Staatsfeindlichkeit, die in Verbindung mit extremistischen Verschwörungsideologien oftmals zusätzlich antisemitische Züge aufweist, ergeben sich unter anderem auch aus öffentlichen Hasspostings im Internet sowie aus der Kommunikation innerhalb von Chats über bekannte Messengerdienste. Das LfV beschäftigt sich bereits seit geraumer Zeit verstärkt analytisch mit Verschwörungsideologien. Hierzu gehört auch die Analyse neuerer extremistischer Narrative wie „QAnon“ oder „The Great Reset“.

Um den legalen Besitz von Waffen durch Extremisten zu unterbinden, wirkt das LfV in entsprechenden Verfahren, z. B. bei dem Entzug einer waffenrechtlichen Erlaubnis, mit. So sind die Waffenbehörden seit Februar 2020 verpflichtet, bei der Überprüfung der Zuverlässigkeit von Personen nach dem Waffen-, Sprengstoff- und Jagdrecht, bei den Verfassungsschutzbehörden anzufragen, ob dort Informationen über eine extremistische oder terroristische Ausrichtung der Person vorliegen.

Im Jahr 2021 wurde im LfV eine „Zentralstelle für wissenschaftliche Analyse und Forschung“ (ZAF) eingerichtet. Diese neue Arbeitsgruppe dient der phänomenübergreifenden wissenschaftlichen Analyse und Forschung aller Fachabteilungen im LfV und bietet damit ein überfachliches Forum zur Entwicklung und Diskussion neuer Projekte, u. a. zu den Themen Antisemitismus und Verschwörungsideologien. Eine erste Studie, die im Rahmen des ZAF entstanden ist und sich mit dem Thema Untergangsszenarien beschäftigt, soll noch in diesem Jahr gedruckt und auf der Homepage des LfV veröffentlicht werden. Auf diese Weise wirkt das LfV an der Aufklärung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit zu Themen mit, die zentrale Bestandteile extremistischer Ideologien sind.

Daneben führt das LfV nach dem Grundsatz „Prävention durch Information“ Veranstaltungen für unterschiedliche Zielgruppen durch, darunter insbesondere Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus dem Bereich der Kommunalverwaltungen, der Justiz und Bildungseinrichtungen. Ein weiterer Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit des LfV sind Vorträge in Schulen, die ebenfalls kostenfrei angeboten werden.

Abschließend ist noch auf Broschüren hinzuweisen, die das LfV zu verschiedenen Themen bereitstellt. Sie können beim LfV bestellt oder im Internet abgerufen werden. Aktuell ist in Zusammenarbeit mit dem LKA ein Flyer in Planung, der über das Thema „Rechtsextremismus und Gaming“ aufklären soll.

Im Übrigen wird auf die Darstellungen in der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zum Antrag der Fraktion FDP/DVP, „Antisemitische und antiisraelische Vorfälle im Zusammenhang mit der Lage im Nahen Osten“, Landtagsdrucksache 17/128, sowie auf die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion SPD, „Was unternimmt die Landesregierung gegen Antisemitismus, Rechtsextremismus und die verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates?“, Landtagsdrucksache 17/836, verwiesen.

Weiterhin hat das Kabinett im Februar 2022 das Wissenschaftsministerium beauftragt, auf Grundlage des Haushaltsplans für das Jahr 2022 die Ausschreibung zum Aufbau der Forschungsstelle Rechtsextremismus möglichst zeitnah vorzunehmen und nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse dem Kabinett erneut zu berichten.

3. welche konkreten Zielsetzungen mit dem Aufbau einer universitären Forschungsstelle Rechtsextremismus verbunden sind und wie sie die einzelnen Zielsetzungen bewertet;

Die Landesregierung Baden-Württemberg weiß sich dem Ziel der Stärkung und aktiven Verteidigung der Demokratie verpflichtet. Sie hat für dessen Umsetzung im Koalitionsvertrag „Jetzt für morgen 2021 bis 2026“ konkrete Initiativen benannt, darunter die Errichtung einer universitären Forschungsstelle Rechtsextremismus. Grundlage dafür sind die Empfehlungen aus dem Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses „Rechtsterrorismus/NSU BW II“ vom 21. Januar 2019 (Drs. 16/5250). Ziel ist der Auf- und Ausbau herausragender wissenschaftlicher Expertise im Land. Die Forschungsstelle soll im Endausbau in allen relevanten Feldern des Rechtsextremismus über die notwendige wissenschaftliche Kompetenz verfügen.

4. wie der Ausschreibungsprozess konkret gestaltet wird und welche Anforderungen und Auswahlkriterien für die einzureichenden Konzepte der Universitäten gelten;

Mit der Ausschreibung soll ein Wettbewerb um die besten Konzepte eröffnet werden, die von einer externen Gutachterkommission bewertet werden. Das Verfahren ist zweistufig angelegt. Zunächst werden kurze Konzeptskizzen erbeten. Nur die Universitäten mit den überzeugendsten Konzepten werden zur Vollantragstellung aufgerufen.

Die Planungen sehen u. a. folgende Anforderungen an die Konzepte vor: Inter- bzw. Transdisziplinarität des Ansatzes, Bildung und Stärkung von wissenschaftlichen Netzwerken, Wissenschafts-Praxis-Transfer sowie aktive Nachwuchsförderung. Als ein Auswahlkriterium soll die wissenschaftliche Qualität und Stringenz der Konzepte eine große Rolle spielen.

5. in welchem zeitlichen Horizont der Ausschreibungsprozess und die Besetzung der Stellen voraussichtlich abgeschlossen werden sollen;

Der Entwurf der Ausschreibung befindet sich derzeit in der haushaltsrechtlichen Überprüfung. Eine Veröffentlichung ist zeitnah vorgesehen.

6. welche Anforderungen an eine Zusammenarbeit mit der bereits bestehenden Dokumentationsstelle Rechtsextremismus am Generallandesarchiv Karlsruhe vorausgesetzt werden;

Es ist vorgesehen, ein Konzept zur Zusammenarbeit mit der Dokumentationsstelle am Generallandesarchiv Karlsruhe als Fördervoraussetzung festzulegen. Die Konzepte der teilnehmenden Universitäten bleiben abzuwarten.

7. welche weiteren Vernetzungen und Kooperationen auf Landes- und Bundesebene sowie auf europäischer Ebene angestrebt werden;

8. wie ein Wissens-Transfer und eine enge Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft gewährleistet werden soll;

Die Ziffern 7 und 8 werden zusammen beantwortet.

Die Konzepte der teilnehmenden Universitäten bleiben abzuwarten.

9. welche Forschungsfelder durch die Arbeit der Forschungsstelle abgedeckt werden können und sollen;

Die Forschungsstelle soll zum Abschluss der Ausbauphase zu allen relevanten Feldern des Rechtsextremismus wissenschaftliche Kompetenzen aufgebaut haben. Um der Maßnahme der Landesregierung in ihrem innovativen Anspruch Nachdruck zu verleihen, soll die deutschlandweit erste politikwissenschaftliche „Professur für die Erforschung des Rechtsextremismus“ geschaffen werden. Welche weiteren Forschungsfelder beteiligt sein werden, entscheidet die antragstellende Universität entlang ihrer jeweiligen Forschungsstärke.

10. inwiefern der Aufbau einer universitären Forschungsstelle Rechtsextremismus zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und zur Verteidigung der Demokratie beitragen kann.

Die Erforschung des Rechtsextremismus in allen Ausprägungsformen ist notwendig, um die Demokratie gegenüber entsprechenden rechtsextremistischen Angriffen effektiv zu verteidigen.

Bauer
Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst